



Michelin Reifenwerke AG & Co. KG
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 191
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 1496
E-Mail: motorrad@de.michelin.com
http://motorrad.michelin.de

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*2002/24*0002	HARLEY-DAVIDSON	FS2	FXSTI SOFTAIL STANDARD (ab '06)

Felgenreöße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
2.15x21	- 6.00x17	MH 90-21 54H	200/55R17 M/C 78V

	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	MH90 - 21	M/C 54H TL/TT	Commander II	200/55 R 17	M/C 78V TL/TT	Commander II
1)	MH90 - 21	M/C 54H TL/TT	Commander II	200/55 R 17	M/C 78V TL	Scorcher 11
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT	Commander II	200/55 R 17	M/C 78V TL/TT	Commander II
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT	Scorcher 31	200/55 R 17	M/C 78V TL	Scorcher 11
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT	Scorcher 31	200/55 R 17	M/C 78V TL/TT	Commander II
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT	Commander II	200/55 R 17	M/C 78V TL	Scorcher 11
2)	90/90 - 21	M/C 54H TL/TT	Commander II	200/55 R 17	M/C 78V TL/TT	Commander II
2)	90/90 - 21	M/C 54H TL/TT	Commander II	200/55 R 17	M/C 78V TL	Scorcher 11

Auflagen : Nein

Art der Auflagen : **Michelin Scorcher erhalten Sie bei Ihrem Harley-Davidson-Händler**

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice

Wichtiger Hinweis: Sie können bei der Bestellung...

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Diese Unterlagen sind für die Montage der Reifen erforderlich. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.